

Macht Arbeit frei?

Autor(en): **Nef, Robert**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizer Monatshefte : Zeitschrift für Politik, Wirtschaft, Kultur**

Band (Jahr): **75 (1995)**

Heft 3

PDF erstellt am: **08.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-165424>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

medizinisches Wissen im Bereiche der Heilkräuter und alternativer Behandlungsformen interessiert viele Zeitgenossen; die fett- und fleischarmen Rezepte aus der klösterlichen Küche werden nachgekocht; die monastische Landwirtschaft betreibt vielerorten umweltschonenden Landbau; Klosterschulen führen Wartelisten, und mancher Zivilangestellter oder Flüchtling würde seinen humanen benediktinischen Arbeitgeber nur ungern wechseln.

Der Abt

Die übergeordnete Verantwortung für die klösterliche Ökonomie liegt beim Abt, der dahin zu wirken hat, dass Luxus, ungehöriges Gewinnstreben und Güteranhäufung unterbleiben. Er vertritt das Kloster nach aussen; bei ihm liegt die endgültige Kompetenz für die Besetzung der Ämter, deren Inhaber er sorgfältig auszuwählen hat. Bei seinen Entscheidungen soll er sich leiten lassen von der benediktinischen Grundtugend der *discretio*, der weisen Differenzierung und des klugen Abwägens in sachlich gebotener Mässigung. Der Abt soll die Mitmönche anhören und ihre Meinungen würdigen – dann aber soll er eigenverantwortlich entscheiden: nicht überstürzt, nicht zögernd. Er ist kein Monarch, kein römischer *Pater familias*, kein hektischer Manager, kein argwöhnischer Aufpasser¹.

Der Abt muss auch darüber wachen, dass sich im Kloster keine Oligarchie von Amtsträgern einschleicht. Die Mönchsgemeinschaft ihrerseits weiss, dass sie keine rein demokratisch entscheidende Grossfamilie sein kann, erblickt sie doch gemäss der Regel Benedikts im Abt den Stellvertreter Christi im Kloster.

Aufgaben und Kompetenzen des Abtes legt die Regel ausführlich fest; auch jener ist an sie gebunden. Benedikt nennt seine *regula sancta* (heilig), was besagt: Sie ist unverbrüchlich, ihre Verletzung zieht Sanktionen nach sich.

«*Sie sind nämlich dann wahre Mönche, wenn sie von der Arbeit ihrer Hände leben wie unsere Väter und die Apostel. Alles aber geschehe mit Mass wegen der Kleinmütigen.*» ♦

¹ Georg Holzherr, Abt von Einsiedeln, in: «Die Benediktsregel». Zürich, Einsiedeln, Köln 1980, S. 304.

MACHT ARBEIT FREI?

Arbeit macht frei
Freiheit macht Arbeit.

Arbeit macht **Macht**.

Macht macht Macht

Macht Macht Macht

Macht

Macht

Macht Macht Macht

Macht macht Macht

Arbeit macht **Macht**.

Freiheit macht Arbeit.

Arbeit macht frei

Der einem Arbeiterlied der Jahrhundertwende entstammende Refrain hat als Inschrift am Eintrittstor zur Hölle von Auschwitz eine traurige Berühmtheit erlangt. Macht verschafft die gefährliche Möglichkeit, alles in Macht zu verwandeln und zu pervertieren. Das Gegenprinzip, die Freiheit, setzt Kräfte frei und öffnet Wege zur Entgiftung von Macht. Über das Spannungsfeld von Freiheit und Macht findet sich bei Rousseau der Hinweis, dass die Republik Genua ihren Wahlspruch «*Libertas*» auf die Ketten ihrer Galeerensklaven prägte und Rousseau fand dies «eine schöne und richtige Anwendung des Wahlspruchs»... ROBERT NEF